

**Bewahren Sie bitte alle Unterlagen sorgfältig auf,
denn sie sind Bestandteil Ihres Kaufvertrages.**

Als Erstkäufer unserer Markenprodukte erhalten Sie eine 5-Jahres Garantie auf die Material- und Oberflächenbeschaffenheit, die Funktionssicherheit sowie die fachgerechte Verarbeitung aller Produkte der Express Möbel GmbH & Co. KG entsprechend den bei Lieferung geltenden Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 430 der Deutschen Gütegemeinschaft Möbel e. V. Die Garantie beinhaltet die gesetzliche Gewährleistung von 2 Jahren, gilt nur für Neuware und nur für Endverbraucher im Sinne § 13 BGB, ist nicht übertragbar und erstreckt sich auf den räumlichen Geltungsbereich des bei Abschluss des Kaufvertrages anwendbaren Rechts. Ein Anspruch außerhalb dieses Geltungsbereiches ist ausgeschlossen. Für Zubehör, wie z. B. elektrische Antriebe, Beleuchtung usw. gilt nur die gesetzliche Gewährleistung. Bezugsmaterialien (wie z.B. Stoffe, Ledernachbildungen) sind von der Garantie grundsätzlich ausgenommen. Die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche, wie Nacherfüllung, Rücktritt oder Schadenersatz werden von dieser Garantie nicht berührt. Die Käufer haben - unabhängig von dieser Garantie - die Rechte aus § 437 BGB, sofern die Ware bei Gefahrübergang nicht mangelfrei war.

Garantiebedingungen:

Die Garantie wird nach Wahl des Garantiegebers durch Nachbesserung oder Nachlieferung erfüllt und durch Leistungen weder gehemmt noch unterbrochen, d. h. die Garantie endet 5 Jahre nach Lieferdatum. Sachgerechte Lagerung, sachgerechter Transport, Aufbau, Anschluss und Einweisung durch autorisiertes Fachpersonal sind zwingende Garantiebedingungen.

Der hohe Gebrauchs- und Funktionsnutzen ist nur durch die präzise vertikale und horizontale Ausrichtung und Anpassung des Montagezustands an bauliche Gegebenheiten und exakte Beschlageinstellungen dauerhaft gewährleistet. Hängeelemente, Wandmontagen und vorgeschriebene Kippsicherungen sind ausschließlich mit beiliegender Beschlagtechnik und nur in Wandaufbauten mit ausreichender Belastbarkeit, z. B. im Festmauerwerk, zulässig. Für alle elektronischen Bauteile gelten die relevanten Einbauvorschriften, Sicherheitshinweise und Bedienungsanweisungen der Gerätehersteller sowie die beiliegenden Aufbauanweisungen. Die Garantie beinhaltet keine 5 Jahre Neuzustand. Bei Schäden jeglicher Art, verursacht durch Selbstabholung, Eigenmontage, Bedienungsfehler und Veränderungen von Montagezustand oder Verbrauchsmaterialien, wird keine Haftung übernommen.

Nicht unter die Garantie fallen:

- Verschleißerscheinungen wie z.B.
 - Verschleiß durch übermäßigen oder nicht sachgerechten Gebrauch
 - Schäden, die beim Käufer durch normale und natürliche Abnutzung entstehen
- unsachgemäße Änderungen durch nicht autorisierte Personen
- unübliche, z. B. gewerbliche Nutzung außerhalb des privaten Wohnbereichs
- sachfremder Umgang mit Hitze, Feuchtigkeit, Flüssigkeiten und Pflegemitteln
- Schäden durch spitze, scharfkantige, heiße oder feuchte Gegenstände
- Umwelteinflüsse wie extreme Trockenheit, Feuchtigkeit, Licht, Temperatur
- mutwillige Zerstörung, Zweckentfremdung, Überlastung oder Unfallschäden
- Schäden und Verschmutzung durch Haustiere, Heizquellen, Witterung
- Verschmutzungen, z. B. durch Körperschweiß, Körper- oder Haarpflegemittel
- Verfärbungen durch Medikamenten-Inhaltsstoffe (toxische Reaktion)
- alle Veränderungen durch säure-, lösungs- oder alkoholhaltige Mittel
- ungeeignete Reinigungs-, Reparatur- oder Nachbesserungsversuche
- Quellschäden durch stehende Feuchtigkeit oder nicht entferntes Kondensat
- warentypische Produkteigenschaften, die keinen Sachmangel darstellen
- unsachgemäße Änderungen durch nicht autorisierte Personen
- durch Fremdprodukte verursachte Schäden, wie z. B. durch Dampfreiniger
- nicht vom Hersteller empfohlene Imprägnier- und Pflegemittel,
- Abfärbungen, z. B. durch nicht farbechte Textilien und Materialien und weitere durch angeklebte zucker-, säure-, weichmacher-, bleich- oder lösemittelhaltige Substanzen

Ausstellungsprodukte sind von der Garantieleistung ebenfalls ausgenommen, da sie durch Ingebrauchnahme und Vorführeffekte nicht mehr dem Neuzustand entsprechen. Hier gilt die gesetzliche Gewährleistung von 1 Jahr und die Empfehlung, Gebrauchsspuren vor dem Gefahrenübergang zu dokumentieren. Keine Nachkaufgarantie - Nachbestellungen und Änderungen werden branchenüblich immer nur bis zum Modell-, Dekor- oder Ausführungsauslauf garantiert. Zusätzliche Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Planung und dem Einbau entstehen, sind von der Garantieleistung ausgenommen. Der Anspruch auf Garantieleistung besteht nach Klärung von Verantwortung und Haftung nur für die bemängelte Sache und nicht für den gesamten Lieferumfang. Die Behebung des Sachmangels erfolgt in der Regel über den Handelspartner und wird nur gegen Vorlage des Kaufvertrages geleistet.

Wenden Sie sich immer zuerst an Ihren Vertragspartner.